

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 26.09.2018 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Gemeinderäte: Jörg Becker
Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan
Peter Jordan
Joachim Kreß
Konrad Kreß
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf
Thomas Schuh
Armin Stadie
Doris Stein-Echtner
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt: ./.

Unentschuldigt: ./.

Gäste: Frau Seebach, Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Wittmann, Valier und Partner GbR (zu TOP 4);
Herr Rühl, Stadt & Land (zu TOP 5 und TOP 6);
Herr Ernst und Herr Seefeldt, GBi (zu TOP 7).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Er führt aus, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zwei weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden sollen. Näheres wird er in der nichtöffentlichen Sitzung verkünden.

Gegen die Tagesordnung und die Tagesordnungsergänzung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder keine Einwände erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2018

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen (GRM Wagner enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 3

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Kühtrieb, Unterreichenbach“

Die Gemeinde möchte, um Unterreichenbachern die Möglichkeit zu geben, heimatnah zu bauen und um den Ortsteil weiterzuentwickeln, eine Fläche für Wohnbebauung ausweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Aurachtal beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Unterreichenbach gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kühtrieb, Unterreichenbach“.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Norden und Westen von freier Flur umgeben, grenzt im Süden an bestehende Bebauung und im Osten an eine Wegeerschließung an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Unterreichenbach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 26

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 4

Präsentation des geänderten Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Schulstraße“ und ggf. Beschlussfassung über die entsprechende Umsetzung

Der Vorsitzende fasst eingangs die Anregungen aus der letzten Sitzung nochmals zusammen und übergibt sodann das Wort an Frau Seebach vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR.

Frau Seebach zeigt auf, dass die vormals drei Entwürfe in nunmehr einen zusammengefasst worden sind.

Zum gewünschten Kreisverkehr auf Höhe der Reichenfelder Straße merkt sie an, dass laut des Landratsamts dieser zwar nicht unmöglich sei, aber aus deren Sicht keinen Anlass für diesen bestehe und deshalb die Kosten in vollem Umfang von der Gemeinde zu tragen wären. Des Weiteren wäre der Bau des Kreisverkehrs aufgrund der örtlichen Gegebenheiten schwierig (Gefälle); er müsste aufgrund des Schwerlastverkehrs in Richtung Oberreichenbach eine Mindestbreite von 35 m aufweisen.

Eine Erschließung auf Höhe der Reichenfelder Straße sei zwar machbar, ist jedoch nicht die favorisierte Variante des Planungsbüros, da innerhalb des Plangebiets der weitere Erschließungsverlauf unpraktisch werden würde. Aus diesem Grund hat das Büro die Planung auf Höhe des Stiches FL-Nr. 411/13 entworfen. Zu beachten ist, dass laut Landratsamt ein kurzer bzw. zu naher Versatz einer Erschließungsstraße zur Reichenfelder Straße nicht genehmigt werden würde.

Des Weiteren wurde die gewünschte Gemeinbedarfsfläche von rund 1800 m² eingeplant. Unterhalb dieser Fläche ist das Mehrfamilienhaus vorgesehen. Im Süden wurde das Bestandsgebäude in der Schulstraße berücksichtigt und weiter südlich die Grünfläche reduziert.

Öffentliche Stellplätze wurden im Süden, im mittleren Bereich beim Spielplatz und auf Höhe des geplanten Mehrfamilienhauses integriert.

Das nordwestlichste Grundstück wird durch die Staatsstraße erschlossen, was nach Aussage des Landratsamts grundsätzlich auch erlaubt sei. Die Abrundung wurde sinnvoller gestaltet. Die Fußwegeerschließung durch das Plangebiet schließt an die bestehenden Straßen Schulstraße und Hirtenberg an. Frau Seebach stellt zur Diskussion, inwiefern der schmale Bestandsgehweg der Schulstraße weiterhin erhalten oder ggf. verbreitert werden soll, wenn eine Fußwegeerschließung über die Grünachse im Plangebiet eingebaut wird. Dieselbe Frage stellt sich auch bezüglich des rechts verlaufenden Gehwegs am Hirtenberg in Richtung Oberreichenbach.

Die Grundstücksaufteilung ist ähnlich geblieben und beläuft sich nach vorliegendem Planungsstand auf 29 Baurechte mit einem Geltungsbereich von ca. 30980 m².

Nachdem Frau Seebach die Vorstellung des Vorentwurfs beendet hat, werden Fragen beantwortet und Anregungen aus dem Gremium mitgenommen. So sieht GRM Wagner ein Problem bei der Begehung der Grünflächen. Er spricht sich dafür aus, einen Zugang zur Grünfläche am südlichen Ende des Hirtenbergs bspw. mittels einer Treppe zu schaffen. Außerdem soll das erste erschlossene Grundstück im Plangebiet (900 m²) nicht so spitz zulaufen, wie es der Plan derzeit vorsieht.

GRM Stadie hat erwartet, dass mehr Details aus dem zweiten Entwurf der letzten Sitzung in der neuen Planung wiederzufinden sind.

GRM Becker plädiert für eine Verkehrsberuhigung des Hirtenbergs, wenn zukünftig von zwei Seiten Zufahrt auf die Staatsstraße genommen wird.

Hinsichtlich des Gehweges in der Schulstraße vertritt das Gremium die Meinung, dass er erhalten und ggf. verbreitert werden soll.

3. BGM Kreß gibt zur Lage des Mehrfamilienhauses zu bedenken, dass es aufgrund seiner Höhe sehr dominierend wirken könnte, da unterhalb dieses Objektes das Gefälle beginnt. Er könnte sich das Mehrfamilienhaus im südlichsten Bereich der Schulstraße besser vorstellen. Sofern eine Umplanung des Mehrfamilienhaus-Standortes nicht realisierbar ist, befürwortet er eine durchlässige Fußwegeverbindung unterhalb des Mehrfamilienhauses zur Schulstraße. Er betont, dass zumindest eine Kreuzungssituation auf Höhe der Reichenfelder Straße zum neuen Plangebiet umgesetzt werden soll. Zur Erschließung regt er einen Ortstermin zusammen mit dem Landratsamt an.

Beschluss:

Das Gremium kommt überein, die o. g. Anmerkungen durch Frau Seebach in die weitere Entwurfsplanung einpflegen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 5

Bebauungsplan „Döhlersberg“

TOP 5.1

Abwägung der im Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Äußerungen

Die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den beauftragten Planer gesichtet und entsprechend bewertet. Herr Rühl stellt die Abwägungspunkte vor, über welche einzeln abgestimmt wird.

1. Landratsamt Erlangen - Höchstadt, 31.07.2018, Az. 62.2 6102/114

1) Formelle Anforderungen:

Im Plan wurde eine schwarze Linie nördlich angrenzend an die zu erhaltende Hecke festgesetzt, die nicht in der Legende erläutert ist. Die Begründung sei mangelhaft, auch wenn es sich um eine Änderung von bestehenden B-Plänen handele ist eine Abhandlung von Lärm, Straßennähe, Gewässernähe etc. erforderlich. Die Begründung ist zu überarbeiten.

Sonstiges:

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nicht in den B-Plan ein. Die Dachneigung betrage 47° (im B-Plan 45°), die Gebäudehöhe werde um 1 m überschritten und die Garage läge in der öffentlichen Grünfläche.

II) Immissionsschutzschutz:

Hierzu liegt eine Stellungnahme vom 12.07.2018 vor. Gewünscht wird darauf hinzuweisen, welche Immissionswerte im Mischgebiet einzuhalten sind. Zudem sollten Hinweise für haustechnische Anlagen eingefügt werden, um die Einhaltung der Immissionswerte zu erleichtern.

Stellungnahme und Abwägungsvorschlag:Zu I) Formelle Anforderungen:

Die „schwarze Linie“ stellt entweder den Geltungsbereich dar oder die vorhandene Freileitung mit Schutzbereich. Beide sind in der Legende enthalten. Der Einwand ist daher nicht nachvollziehbar.

Die Begründung wird durch Übernahme von Passagen aus dem Ursprungsbebauungsplan ergänzt.

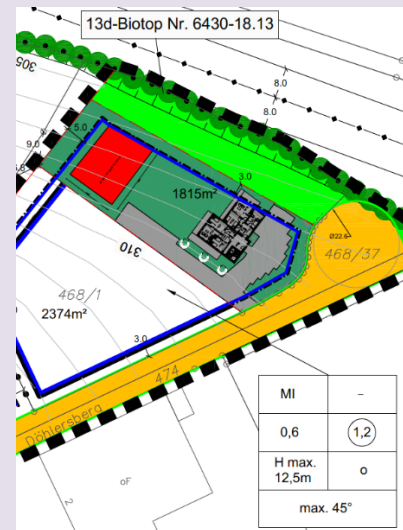
Zu Sonstiges:

Offensichtlich hat das LRA einen veralteten Planstand. Mit dem Planfertiger wurde die aktuelle Planung abgestimmt und in den B-Plan versuchsweise eingetragen (siehe nebenstehenden Planauszug).

Der Bauantrag ist daher mit einem Deckblatt zu ändern.

Zu II) Imm.-schutz:

Die Hinweise zu den Immissionswerten werden als textliche Hinweise in die Planzeichnung übernommen, die anderen Hinweise zu den haustechnischen Anlagen werden in die Begründung als Anlage übernommen.

Beschluss:

Der Bauantrag wird mit einem Deckblatt geändert. Die Hinweise zu den Immissionswerten werden als textliche Hinweise in die Planzeichnung übernommen, die anderen Hinweise zu den haustechnischen Anlagen werden in die Begründung als Anlage übernommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Nachgang der Sitzung wurde der veraltete Bauantrag mit Datum vom 27.09.2018 gegenüber dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch die Bauherren zurückgezogen.

2. Regierung von Mittelfranken, 26.07.2018, Az. RMF-SG24-8314.01-69-4-2

Die Belange der Raumordnung sind nicht berührt, Einwendungen werden daher nicht erhoben. Aufgrund eines Urteils aus 2016 wird darauf hingewiesen, dass Gemeinden bei der Ausweisung von GE und MI-Gebieten verpflichtet sind, das Entstehen landesplanerisch unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen. Daher sollte Einzelhandel auf dem Flurstück 468/1 ausgeschlossen werden. Auf die Möglichkeiten in § 1 Abs. 5 BauNVO wird verwiesen.

Stellungnahme und Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. Einzelhandelsagglomerationen bedürfen größerer Flächen und weitgehend ebenes Gelände, um größere Gebäudekomplexe unterzubringen. Zudem grenzen direkt an das Gebiet Wohnbauflächen an (Immissionsschutz!). Die Voraussetzungen für die Errichtung großer Komplexe sind hier nicht gegeben, so dass die Entstehung einer Einzelhandelsagglomeration nicht wahrscheinlich ist. Die Festsetzungen werden nicht geändert, gleichwohl wird diese Abwägung in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen, um den Abwägungsprozess zu dokumentieren.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung wird Bestandteil der Begründung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

3. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, 25.07.2018, kein Zeichen

Es werden fachliche Informationen und Empfehlungen gegeben:

Allgemein: Durch Untergrunduntersuchungen sollte geklärt werden, wie hoch Grundwasser ansteht, permanente GW-Absenkungen können nicht befürwortet werden, ggf. müssen Keller als wasserdichte Wannen ausgebildet werden. Auf wasserrechtliche Verfahren wird hingewiesen.

Bodenschutz: Auf den Schutz des Mutterbodens, den Wiedereinbau von Boden und einschlägige Regelwerke wird hingewiesen.

Abwasserbeseitigung: Auf das vorh. Trennsystem wird hingewiesen. Niederschlagswässer werden in das bestehende Rückhaltebecken Ackerlänge III eingeleitet. Für dieses Becken gibt es aber keine wasserrechtliche Erlaubnis, diese ist zu beantragen. Das Schreiben vom 08.08.2017 ist zu beachten.

Gewässer: Auf den Reichenbach, Gewässer 3. Ordnung wird hingewiesen. Für ihn ist kein Überschwemmungsgebiet bekannt. Die Überschwemmungsgrenzen etc. sollten vor Ausweisung von Baugebieten ermittelt werden.

Auf mindestens 5 m breite Uferrandstreifen, die hohe ökologische Funktionen haben, wird hingewiesen.

Stellungnahme und Abwägungsvorschlag:

Zu Allgemein: Den Bauherrn wird eine Baugrunduntersuchung empfohlen. Der Hinweis auf eventuell erforderliche wasserdichte Wannen sollte beachtet werden. Beide Hinweise werden in die textlichen Hinweise übernommen.

Zu Bodenschutz: Der Verweis auf geltende Regelwerke ist nicht erforderlich. In die Begründung kann ein entsprechender Passus aber aufgenommen werden.

Zu Abwasserbeseitigung: Die Hinweise werden in die Begründung übernommen. Die wasserrechtliche Erlaubnis für das RRB Ackerlänge III ist zu beantragen. Derzeit wird die Gesamtentwässerung der Gemeinde überrechnet. Dieses Verfahren läuft noch. Das Schreiben vom 08.08.2017 bezieht sich darauf.

Zu Gewässer: Der Reichenbach ist deutlich weiter als 5 m vom Plangebiet entfernt und liegt mehrere Meter tiefer, so dass keinerlei Überflutungsfahr besteht. Die vorgeschlagene Überrechnung und Ermittlung des Vorfluters ist grundsätzlich sinnvoll, ist aber für diese Planung nicht erforderlich.

Beschluss:

Den Bauherrn wird eine Baugrunduntersuchung empfohlen.

Die notwendigen Hinweise werden in die textlichen Hinweise bzw. die Begründung übernommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

4. Fa. Bayernwerk, 11.07.2018, kein Zeichen

Keine Einwände. Auf vorhandene Leitungen (Plan beigelegt) und deren Schutz wird verwiesen. Kontaktdaten werden übermittelt.

Stellungnahme und Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. Die Hinweise betreffen die spätere Baudurchführung, nicht aber die Bauleitplanung. Keine Planänderung erforderlich.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Bayernwerks wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

5. Deutsche Telekom, 24.07.2018, Az. W079252649

Keine Einwände. Auf vorhandene Leitungen (Plan beigelegt) und deren Schutz sowie auf Merkblätter wird verwiesen. Kontaktdaten werden übermittelt.

Stellungnahme und Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. Die Hinweise betreffen die spätere Baudurchführung, nicht aber die Bauleitplanung. Keine Planänderung erforderlich.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

6. Keine Einwände oder Hinweise haben:

6.1. Amt für Ernährung, LW und Forsten Fürth, 13.07.2018, Az. L 2.2 HOSH

6.2. Planungsverband Region Nürnberg, 26.06.2018, Az. 24/RB7 832001 ERH

Das Planungsvorhaben ist nicht überörtlich bedeutsam.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

TOP 5.2

Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Döhlersberg“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Döhlersberg“ -unter Berücksichtigung der in der Abwägung vorgenommenen Änderungen- bestehend aus Planzeichnung und Textteil unter gleichzeitiger Billigung der Begründung als Satzung. Der Bebauungsplan ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 6

Vorstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts; erste Ergebnisse, Billigung des Entwurfs zur Auslegung für die Beteiligung der Bürger und der Träger der öffentlichen Belange

Herr Rühl stellt mittels Powerpoint-Präsentation zunächst dar, was unter einem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEK) zu verstehen ist. Es geht vordergründlich um Zielsetzungen, wie sich die Gesamtgemeinde entwickeln soll. Das SEK ist außerdem Voraussetzung für die Gewährung von Fördermaßnahmen der Dorferneuerung (Städtebauförderung nur im Ortskern Münchaurach).

In einem Bürgerworkshop am 23.04.2018 wurden Stärken und Schwächen der vier Handlungsfelder „Bauliche Entwicklung“, „Verkehr und technische Infrastruktur“, „Umwelt, Landschaft, Freizeit, Erholung, Sport & Tourismus“ sowie „Dörfliches Leben & Kultur“ herausgearbeitet. Außerdem wurden Wünsche formuliert und Maßnahmen für die jeweiligen Handlungsfelder entwickelt.

Herr Rühl zeigt die Priorisierung der vorgebrachten Wünsche und der vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Bürger auf.

Im ersten Handlungsfeld erhält die Maßnahme „Stärkung des Ortskerns“ die meisten Stimmen. Betreutes Wohnen und das Anbringen von Willkommensschilder am Ortseingang sind jeweils gleich gewichtet.

Das Handlungsfeld „Verkehr“ wurde nochmals in die Rubrik „Verkehrssituation“ sowie „Rad-, Geh- und Wanderwege“ unterteilt. Die meisten Workshop-Teilnehmer wünschen sich eine tiefere Auseinandersetzung mit der Realisierung einer möglichen Umgehungsstraße. Im Ortsteil Falkendorf soll die Gefahrenstelle der „S-Kurve“ möglichst entschärft werden. An dritter Stelle werden Regelungen zur Geschwindigkeitsreduzierung genannt. In der zweiten Rubrik sind den meisten ein barrierefreies, durchgängiges Radwegenetz und ein Radweg um Falkendorf wichtig.

Im Bereich des dritten Handlungsfeldes ist die Schaffung einer Grünanlage im Ortskern die überwiegend genannte Maßnahme, dicht gefolgt von einer Ortskernbelebung mit Grillplatz, Teilüberdachung etc.

Eine Aufwertung des Lebens im Dorf (4. Handlungsfeld) sieht die Mehrheit in Form eines Biergartens oder einer (Speise-) Gastwirtschaft mit Saal. Für gesellige Veranstaltungen werden Festplätze in Münchaurach, Falkendorf und Neundorf bevorzugt. In der Kategorie „Soziales“ fallen auf die Maßnahmen „Gemeindezentrum/Kulturscheune“, „öffentlicher Jugendtreff“ sowie „Ehemaliges Klostergebäude mit Museum und Café“ die meisten Stimmen. Einige sprechen sich für ein gemeinsames Fest aller Ortsteile mit einer Organisation über die Gemeinde aus.

Anhand dieser priorisierten Maßnahmen erstellte Herr Rühl u. a. erste Konzepte zur Ortsumgebung. Mittels einer Planzeichnung zeigt er hierzu zwei Varianten auf. Ferner schlägt er für den Ortsteil Münchaurach vor, Reserveflächen zu bebauen oder zumindest langfristig zu sichern. Das Versorgungszentrum soll durch Ansiedlung weiterer Funktionen gestärkt werden. Für die ehemalige Mühle kann er sich ein Hotel und/oder Gastronomiebetrieb vorstellen. Das Rathaus könnte als Bürgerhaus genutzt und erweitert werden. Im Ortsteil Falkendorf sollen Reserveflächen baulich genutzt und die Nachverdichtung im Bestand weiter verfolgt werden. Eine langfristig bauliche Entwicklung in Abstimmung mit einer potenziellen Umgehungsstraße ist möglich. Zudem hat er ein Dorfgemeinschaftshaus im Ortszentrum im Sinn. Für die kleineren Ortsteile sieht Herr Rühl Ortsabrundungen vor, in Form von Nachverdichtungen und geringe bauliche Entwicklungen. Die Dorfsentren sollen als kleine Treffpunkte neu gestaltet werden.

Für den Gesamtort sollen Rad- und Wanderwege ausgebaut sowie vernetzt; Verkehrsführungen im Allgemeinen verbessert werden.

Weitere Ziele sind das Leben im Dorf zu verbessern, Senioren- und Jugendarbeit zu verstärken, Nachnutzung von leerstehenden Gebäuden zu finden, vorrangig kleinere Wohnungen für Jung und Alt zuzulassen und Flächen zu sparen (grds. mehrgeschossig bauen).

Die Präsentation schließt Herr Rühl mit der Nennung der weiteren Schritte ab. Demzufolge sind nach der grundsätzlichen Zustimmung zum Konzept die Fördergeber, Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Danach sind die eingegangenen Hinweise und Anregungen zu prüfen. Daraufhin würde das SEK verabschiedet und die ersten Projekte durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Entwurfsvorstellung zum SEK wird zugestimmt und die Weiterleitung an entsprechenden Stellen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 7

Vorstellung Plan und Zeitplan – Bushaltestellen – Stichstraße Falkendorf sowie aktueller Stand zum Kanal- und Wassernetz

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Ernst und Herrn Seefeldt (Gbi) und übergibt ihnen sodann das Wort zur Vorstellung ihrer Powerpoint-Präsentation.

Zum Sachstand des Kanal- und Wasserleitungsnetz gibt Herr Ernst bekannt, dass die Vermessungsarbeiten nahezu abgeschlossen sind. Aktuell erfolgt der Aufbau der Kanal- und Wasserleitungsdatenbank für die Übernahme in das Geoinformationssystem sowie als Grundlage für die weiteren Berechnungen und Nachweise. Die Daten der Kanalbefahrung aus 2018 liegen vor und werden derzeit ausgewertet. Hinsichtlich der Berechnungen (Schmutzfracht, Hydraulik Kanal und Wasser) erfolgt nach Fertigstellung der Kanaldatenbank die Grundlagenermittlung (befestigte Flächen, angeschlossene EW). Erste belastbare Ergebnisse hinsichtlich der Schmutzfracht und Hydraulik sind für Mitte 2019 zu erwarten. Außerdem wird ein Förderantrag für Zuwendungen eines Kanalkatasters eingereicht.

Zum Sachstand der Stichstraße in Falkendorf teilt er mit, dass die Planungsarbeiten zwischenzeitlich durchgeführt wurden. Für die Umsetzung müssen nun noch die Ausführungspläne fertiggestellt werden. Aufgrund der aktuellen angespannten Marktlage im Baugewerbe empfiehlt er, die Maßnahme in Kombination mit den Umbauarbeiten an den beiden Bushaltestellen auszuschreiben. Neben einer Kostenberechnung zeigt er mittels eines Zeitplanes auf, dass bei einer veranschlagten Gesamtbauzeit von 8-12 Wochen, im dritten Quartal 2019 mit dem Bauende der Maßnahme gerechnet werden kann. Die Auftragsvergabe soll bestenfalls noch in diesem Jahr erfolgen.

Zu der Erneuerung der Bushaltestellen Münchaurach und Falkendorf führt Herr Ernst aus, dass die Schaffung von Barrierefreiheit bis 2023 vom Staatsministerium vorgegeben wird. Zwischenzeitlich wurden die Planungsarbeiten durchgeführt, bedürfen aber noch für die Umsetzung die Fertigstellung der Ausführungspläne. Wie bereits oben erwähnt, soll die Maßnahme in Kombination mit der Stichstraße in Falkendorf ausgeschrieben werden. Die Kosten wurden auf Grundlage der Planungsmassen sowie der durchschnittlichen Marktpreise der letzten drei Monate ermittelt. Gemäß des neuen Förderprogramms zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen ist mit Fördermitteln je Haltestelle von rund 20.000 € brutto zu rechnen. Hierfür ist noch zu ermitteln, ob es sich bei der bestehenden Haltestelle gegenüber der Tankstelle um einen Umbau oder einen Neubau handelt.

GRM Fuchs verlässt von 21:50 Uhr – 21: 53 Uhr den Sitzungssaal. GRM Frank Jordan verlässt von 21:53 Uhr -21:57 Uhr den Sitzungssaal.

Anschließend stellt Herr Seefeldt die Planung der Erneuerung beider Bushaltestellen (Münchaurach und Falkendorf) vor. Neben einer Kostenschätzung wird auch ein Zeitplan vorgeschlagen, welcher bei einer veranschlagten Gesamtbauzeit von ca. 12 Wochen ein Bauende im 3. Quartal 2019 vorsieht.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

TOP 8

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Benennung des externen Datenschutzbeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten Herrn Thomas Freymüller von der KommunalBit AöR im Rahmen der Mitgliedschaft der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal bei der ZV IT Franken. Herr Freymüller wird für die VG Aurachtal mit den Mitgliedsgemeinden Aurachtal und Oberreichenbach tätig werden.

TOP 9

Bürgerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22:11 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 222 ff.

v.g.u

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister